



STADT GRÄFENHAINICHEN

DER BÜRGERMEISTER

Verwaltungsgemeinschaft
„Tor zur Dübener Heide“

Postanschrift: Markt 1 – 06773 Gräfenhainichen

Herrn
Frank Blaschke
Piratenpartei Sachsen-Anhalt

Besucheradresse:
Stadtverwaltung
Markt 1
06773 Gräfenhainichen
Telefon: 034953 356-0
Telefax: 034953 22120

Sprechzeiten der Ämter:
Mo-Fr: 09:00-11:30 Uhr
Di: 13:00-16:00 Uhr
Do: 13:00-18:00 Uhr

Tourist-Information
August-Bebel-Straße 24
06773 Gräfenhainichen
Telefon: 034953 257620
Fax: 034953 257619

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 09:00-12:00 Uhr
Di-Do: 13:30-16:00 Uhr
zusätzlich April - September
Do: 16:00-18:00 Uhr
Fr: 13:30-16:00 Uhr
Sa: 09:00-12:00 Uhr

Internet: www.graefenhainichen.de
E-Mail: umwelt@graefenhainichen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2009-09-10

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
ehr

Telefon, Name
034953/35728
Frau Ehricht

Datum
2009-09-21

Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2009

Sehr geehrter Herr Blaschke,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 10.09.09, wird Ihnen hiermit für die Durchführung der Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2009 die Genehmigung zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Tor zur Dübener Heide“ erteilt.

Die Genehmigung ist an folgende Auflagen gebunden:

- das Anbringen von Wahlwerbung darf nicht früher als 6 (sechs) Wochen vor dem Wahltermin erfolgen,
- das Anbringen der Plakattafeln ist im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen sowie am Innenrand von Kurven nicht gestattet;
- es ist nicht gestattet, Plakate an Verkehrszeichen bzw. -Leiteinrichtungen anzubringen;
- die Plakattafeln dürfen nach Art und Ort der Anbringung und nach Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen führen;
- diese Sondernutzungserlaubnis berührt im Einzelfall nicht ordnungsbehördlichen Untersagungsverfügungen, wenn Straftatbestände, wie das Verbreiten von Propagandamitteln oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder wenn in sonstiger Weise Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen.
- Wahlplakate anderer Parteien dürfen nicht überdeckt bzw. überklebt werden;
- die Befestigung ist so vorzunehmen, dass Personen nicht gefährdet oder behindert werden und eine Beschädigung von Gegenständen ausgeschlossen ist;
- das Befestigen an Bäumen mit metallischen Gegenständen ist untersagt;
- es ist nicht gestattet, Wahlplakate in einem Umkreis von 150 m von Kirchen anzubringen,
- die Plakate sind nicht in den Sperrzonen um die Wahllokale (Umkreis von 100 m) anzubringen (s. u. a. Skizze der Stadt Gräfenhainichen);
- in den Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft befinden sich die Wahllokale wie nachfolgend aufgeführt:

Gräfenhainichen	Kita Zwergenland Ratssaal Grundschule Paul-Gerhardt-Kapelle	Eisenbahnstr. 10 Markt 01 Lindenallee 05 R.- Luxemburg - Str.
OT Jüdenberg	Mehrzweckgebäude	Friedensplatz 03
Möhlau	Grundschule Kegelbahnanbau	Schulstraße 01 Am Stadion
Schköna	Heideschule	Hauptstraße 38
Tornau	Gemeindeamt	Dübener Straße 10
Zschornewitz	Grundschule Kindertageseinrichtung	Golpaer Straße 01 Friedrich-Ebert-Str. 26a

- die Plakate und deren möglicherweise witterungs - bzw. vandalismusbedingten Überreste sind spätestens bis zum **06.10.09** zu entfernen.

Sollte dies nicht geschehen, werden diese von Mitarbeitern der Stadtverwaltung entfernt, bzw. eine Firma wird mit der Beseitigung der Wahlwerbung beauftragt (Ersatzvornahme), und die daraus entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Das gleiche gilt auch für die Werbung auf mobilen Großflächen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ehricht